



Rundschreiben 10 / 2010

Betriebskontrollen des Fachinspektionsdienstes

Aus gegebenem Anlass sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Fachinspektionsdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen derzeit Zierpflanzenbaubetriebe unangemeldet überprüft. Bei der Überprüfung werden u. a. auch Pflanzenproben für Rückstandsuntersuchungen entnommen.

- Falls noch nicht geschehen, sollten Sie Ihre Aufzeichnungslisten für die Pflanzenschutzmittelanwendungen vervollständigen.
- Denken Sie auch daran, dass Feldspritzen, die nicht tragbar sind und im Freiland verwendet werden, prüfpflichtig (TÜV) sind. Die Landwirte lassen ihre Geräte erfahrungsgemäß nur im ersten Quartal überprüfen, so dass es derzeit unter Umständen etwas schwierig ist einen Prüfdienst zu finden. Im Ringbüro liegt eine Liste mit anerkannten Prüfdiensten vor.
- Bei Herbizideinsätzen auf Wegen und Plätzen ist zu beachten, dass für Glyphosat-Produkte wie z. B. Plantacen 360 oder Roundup folgende Auflagen gelten:
NS660: Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören.
NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- Beachten Sie bitte auch, dass nicht alle Mittel unter Glas und im Freiland angewendet werden dürfen. Beispielsweise darf Shirlan nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 18 b im Freiland unter besonderen Auflagen angewendet werden.
- Hinweise zur richtigen Lagerung von Pflanzenschutzmitteln finden Sie auf einem Faltblatt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Sie auf unserer Homepage unter Pflanzenschutz herunterladen können. Hier finden Sie auch noch mal eine Zusammenfassung des Vortrages von Dr. Brand, Pflanzenschutzamt Niedersachsen, der anlässlich der Betriebskontrollen vom letzten Jahr auf unserer Jahreshauptversammlung gehalten wurde.

Spinnmilben – beginnender Befall

In dieser Woche konnte erster, noch schwacher Befall mit Spinnmilben beobachtet werden. Kontrollieren Sie ihre Kulturen dahingehend und beginnen Sie rechtzeitig mit der Bekämpfung, damit Sie bei (hoffentlich bald) steigenden Temperaturen nicht von einer massiven Befallsausbreitung überrascht werden.

Unter Glas können die Raubmilben *Phytoseiulus persimilis* und *Amblyseius californicus* eingesetzt werden.

Nähere Informationen hierzu bei ihrem Berater!

Zur chemischen Bekämpfung steht eine Reihe von Akariziden zur Verfügung. Bei der Mittelwahl muss einerseits darauf geachtet werden, welche Stadien des Schädling erfasst werden und andererseits muss aus Gründen des Resistenzmanagements bei Wiederholungsspritzungen die Wirkstoffgruppe gewechselt werden. Folgende Mittel gehören dabei in die gleiche Wirkstoffgruppe:

- 1) Kiron / Magister / Masai
- 2) Oberon / Envidor
- 3) Vertimec / Milbeknock

Glanzkäfer

In gelben und weißen Blüten diverser Staudenarten sind zurzeit massenhaft Rapsglanzkäfer zu finden. Befall ist u. a. in Gazanien, Hemerocallis und Paeonien zu finden. Die Käfer treten überwiegend in der Nähe von Rapsflächen auf. Im Juni machen sie ihren Reifefraß, an Stauden fressen sie am Pollen. Die Blüten sind einerseits weniger haltbar, bei Paeonien kommt es auch zu Blütenschäden. Behandlungen können wiederholt mit Fastac SC Super Contact (125 ml/ha), Spruzit Schädlingsfrei (6 - 12 l/ha), NeemAzal T/S (3 l/ha) oder Calypso (100 - 300 ml/ha) durchgeführt werden.

Quelle: H. Nennmann, Pflanzenschutzdienst NRW, in ISIP vom 18.06.10

Überarbeitete Zulassungsliste für Pflanzenschutzmittel

Aufgrund einiger Veränderungen bei der Zulassung einzelner Pflanzenschutzmittel wurde die Zulassungsliste, die als Download im internen Bereich unserer Homepage unter Pflanzenschutz zu finden ist, aktualisiert (www.gartenbauberatungsring.info). Jetzt beinhaltet die Liste auch Wildschadenverhütungsmittel, Wundverschlussmittel und Mittel gegen Schnecken, Maulwürfe und Mäuse.

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen

Dem Erwerbsgärtner und Landwirt steht für Pflanzenschutzmittelverpackungen das kostenlose Rücknahmesystem PAMIRA (**PA**ck**M**ittel-**R**ücknahme **A**grar) zu Verfügung.

Über dieses Rücknahmesystem können gereinigte Pflanzenschutzmittelbehältnisse zurückgegeben werden. Die Rücknahme je Sammelstelle erfolgt an maximal vier Tagen. Bedingung ist, dass die Verpackungen ein deutsches Originaletikett tragen. Zurückgenommen werden alle – soweit technisch möglich – gespülten Packmittel, sortiert nach Kunststoff, Blech bzw. Aluminium. Behälter über 50 l Größe müssen durchtrennt werden. Verschlüsse sind gesondert abzugeben. Die Sauberkeit der Behälter wird bei Abgabe überprüft! Ungespülte Kanister müssen weiterhin als Sondermüll entsorgt werden, was für den Verursacher unter Umständen mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Folgende Termine für das PAMIRA-System sind noch für 2010 in Niedersachsen vorgesehen:

Postleitzahl Ort	Sammelstelle	Datum
21684 Stade	AGRAVIS Raiffeisen AG Pflanzenschutz-Zentrallager	13.07.2010 - 15.07.2010
21762 Otterndorf	Raiffeisen Weser-Elbe eG	05.07.2010 - 07.07.2010
26125 Oldenburg	AGRAVIS Kraftfutterwerk	13.07.2010 - 14.07.2010
26629 Großefehn	AGRAVIS Ems-Jade GmbH	05.07.2010 - 07.07.2010
26871 Aschendorf	Raiffeisen Emsland Nord GmbH	06.07.2010 - 07.07.2010
27308 Kirchlinteln	HANSA-Landhandel	30.06.2010 - 01.07.2010
27383 Scheeßel	Heidesand Raiffeisen-Warengenossenschaft eG	30.07.2010 - 01.07.2010
27404 Rhade-Rhadereistedt	Gebhard Landhandel GmbH	28.06.2010 - 30.06.2010
49219 Glandorf	Raiffeisen-Warengenossenschaft	17.08.2010 - 18.08.2010
49661 Cloppenburg	AGRAVIS Raiffeisen AG	12.07.2010 - 14.07.2010
49751 Sögel	Johannes Kohnen GmbH & Co. KG	05.07.2010 - 08.07.2010
49808 Lingen	AGRAVIS Raiffeisen AG	05.07.2010 - 07.07.2010









Neue Gefahrensymbole

Während des Zulassungsverfahrens werden Pflanzenschutzmittel deren Eigenschaften entsprechend in Gefahrenklassen eingegliedert und müssen nach Gefahrstoffverordnung entsprechend mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet sein. Derzeit erfolgt die Umstellung der Piktogramme auf die weltweit einheitliche Kennzeichnung nach GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals).

Die neuen Gefahrensymbole (siehe Tabelle) heben sich durch die rot umrandete Raute mit weißem Hintergrund von den bisherigen quadratischen Symbolen mit orangem Hintergrund ab. Sie sind bereits seit 01.12.2008 gültig und müssen ab 01.12.2010 auf allen Pflanzenschutzmitteln (und anderen Chemikalien) verwendet werden. Die altbekannten, orangefarbenen Piktogramme werden bis 2015 ersetzt, spätestens ab 2017 gelten dann nur noch die neuen Gefahrensymbole.

Viele der heutzutage einsetzbaren Produkte tragen aufgrund entsprechend günstiger Eigenschaften überhaupt kein Gefahrensymbol. Dies ist nicht gleichbedeutend mit völliger Harmlosigkeit des Mittels! Paracelsus (1493 – 1541) prägte den hier zutreffenden Satz: „Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“

Unkenntnis und Leichtsinns können zu gravierenden Gesundheitsproblemen führen. Deswegen ist sorgsamer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln immer notwendig.

Kennzeichnung bisher	Kennzeichnung nach GHS	Bemerkungen
 Giftig Sehr giftig		Vorsichtsmaßnahmen: Jeglichen Kontakt mit dem menschlichen Körper vermeiden und bei Unwohlsein sofort den Arzt aufsuchen.
 Gesundheits-schädlich	Keine direkte Entsprechung	Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch Einatmen der Dämpfe, vermeiden und bei Unwohlsein den Arzt aufsuchen.
 Reizend	Keine direkte Entsprechung	Vorsichtsmaßnahmen: Nicht einatmen und Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Keine direkte Entsprechung		Gefahren für die Gesundheit, außer Toxizität (giftig) und Augen- und Hautreizung (Ätzwirkung).
Keine Entsprechung		Alleinige oder zusätzliche Kennzeichnung diverser Kategorien
 Umwelt-gefährlich		Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Quelle: Dr. Thomas Brand, Pflanzenschutzamt Niedersachsen, Pflanzenschutzhinweis für den Zierpflanzenbau, Nr.6/2010

Ihr Berater
Jan Behrens